



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. Januar 2024

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 07.12.2023**  
**Betreff: Herr Krause zur Reinigung von Gehwegen**

Herr Krause bezog sich auf Meldungen im Portal „Sag‘ uns einfach“ und fragte, wie die Reinigung von Gehwegen durch die Anlieger durch die Stadtverwaltung kontrolliert wird.

Herr Teschner antwortete, dass der Bereich 37.2 – Allgemeine Ordnung sowohl für die Anliegerpflichten als auch für die Straßenreinigung zuständig ist. Eine Nichtreinigung kann mit Verwaltungszwang durchgesetzt werden.

Herr Krause fragte, nach einer statistischen Erfassung solcher Ordnungswidrigkeiten.

**Antwort der Verwaltung:**

Kontrollen der Anliegerpflichten erfolgen im Rahmen der Streifentätigkeit oder auch gezielt bei Nachkontrollen, nach wiederholten Verstößen oder Hinweisen von Dritten.

Im Jahr 2023 wurden Anliegende in 622 Fällen schriftlich kontaktiert und auf ihre Pflichten hingewiesen (2022: 278). In ca. 200 Fällen erfolgte im Jahr 2023 ein Anruf oder eine direkte Ansprache vor Ort (2022: 66). Durch die Bußgeldstelle wurden 34 Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt (2022: 12).

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister